



SCHÖNENGRUND
Grunds chön.

Voranschlag 2023



Gemeindeabstimmung
Sonntag, 27. November 2022

Orientierung am Einwohnerstammtisch
Samstag, 12. November 2022, 9.00 bis 11.00 Uhr
im Gasthof Mühle, Schönengrund

Inhaltsverzeichnis

1.	Voranschlag 2023	1
1.1.	Kommentar zum Voranschlag 2023	1
1.2.	Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:.....	1
1.3.	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag	2
2.	Erfolgsrechnung.....	3
2.1.	Fiskalertrag und Steuerfuss.....	4
2.2.	Transferertrag	5
2.3.	Personalaufwand.....	5
2.4.	Sachaufwand	6
2.5.	Transferaufwand	7
3.	Investitionen.....	8
3.1.	Investitionsrechnung	8
3.2.	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	8
	Anhang	9
I.	Grundlagen des Voranschlages 2023	9
II.	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	9
III.	Finanzkennzahlen/Erläuterungen.....	10
IV.	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	10
V.	Budget 2023 des Zweckverbandes Primarschule Schönengrund-Wald	11

1. Voranschlag 2023

1.1. Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 an seiner Sitzung vom 20. September 2022 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Basis für den vorliegenden Voranschlag bildet ein unveränderter Steuerfuss von 3.7 Einheiten, die Abwassergrundgebühren von CHF 150.00 pro Wohneinheit und die Benutzungsgebühr von je CHF 2.50/m³ sowie die Kehrrechtgrundgebühren von CHF 40.00 je Wohneinheit.

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 326'300.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 3'574'400.00 und einem Aufwand von CHF 3'900'700.00.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind keine Investitionen vorgesehen.

Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können auf Wunsch kostenlos bei der Gemeindekanzlei (Tel. 071 361 18 18 oder gemeinde@schoenengrund.ar.ch) bestellt werden.

1.2. Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, dem Voranschlag 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 326'300.00 und einem Steuerfuss von 3.7 Einheiten zustimmen.

Schönengrund, im Oktober 2022

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Thorsten Friedel
Gemeindepräsident



Sonja Hartmann
Gemeindeschreiberin

1.3. Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag

Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Details zum vorliegenden Voranschlag 2023 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024-2026 sind dem umfassenden Bericht "Voranschlag 2023 / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 bis 2026" zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Ausgangslage und Zielsetzungen

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist Dank genügend Eigenkapital immer noch gut. Das Nettovermögen je Einwohner beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 3'765.00. Die Statistik des Kantons zeigt über den ganzen Kanton eine durchschnittliche Nettoschuld von CHF 1'032.00 je Einwohner. Der Selbstfinanzierungsanteil von -7,7 % ist sehr schlecht und lässt der Gemeinde keinen Spielraum für Investitionen oder Rückzahlung von Schulden. Die Kosten der Volksschule je Lernende liegen mit CHF 23'725.00 über dem kantonalen Durchschnitt von CHF 21'790.00.

Mit einem Steuerfuss von 3.70 Einheiten gehört die Gemeinde Schönengrund zu den günstigsten im Kanton. Dieser Steuerfuss konnte seit der Senkung um 0.5 Einheiten im 2009 gehalten werden.

Das Eigenkapital wird in den kommenden Jahren weiter zurückgehen. Es ist eine Steuererhöhung um 0.5 Einheiten auf den Stand vor 2009 ab dem Jahr 2024 vorgesehen, damit Schönengrund auch weiterhin ein leichtes Nettovermögen ausweisen kann.

Ergebnis Voranschlag

Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.7 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 326'300.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 3'574'400.00 und einem Aufwand von CHF 3'900'700.00.

Ergebnis Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

2. Erfolgsrechnung

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Betrieblicher Aufwand	3'092	3'363	3'869	3'848	3'898	3'884
30 - Personalaufwand	474	521	646	653	665	678
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	596	750	790	776	780	762
33 - Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	37	65	49	53	57	71
36 - Transferaufwand	1'984	2'027	2'385	2'367	2'397	2'374
Betrieblicher Ertrag	2'828	2'879	3'386	3'537	3'566	3'599
40 - Fiskalertrag	1'288	1'375	1'297	1'431	1'454	1'478
42 - Entgelte	480	464	477	491	494	496
43 - Verschiedene Erträge	15	10	10	10	10	10
46 - Transferertrag	1'044	1'030	1'603	1'605	1'608	1'615
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-264	-483	-482	-310	-333	-285
34 - Finanzaufwand	95	4	4	4	4	4
44 - Finanzertrag	93	97	91	92	92	93
Ergebnis aus Finanzierung	-2	93	88	88	89	89
Operatives Ergebnis	-265	-390	-395	-222	-244	-196
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	48	32	68	57	57	57
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	48	32	68	57	57	57
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-218	-359	-326	-165	-188	-140

2.1. Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
40 - Fiskalertrag	1'288	1'375	1'297	1'431	1'454	1'478
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	1'095	1'211	1'161	1'295	1'318	1'342
401 - Direkte Steuern juristische Personen	23	65	27	26	27	27
402 - übrige Direkte Steuern	165	95	105	105	105	105
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	70	35	40	40	40	40
4023 - davon Handänderungssteuern	95	60	65	65	65	65
403 - Besitz und Aufwandsteuern	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 1'296'700 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 1'375'100 einer Veränderung in Höhe von CHF -78'400.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Für den Voranschlag 2023 bildet der aktuelle Steuerfuss von 3.7 Einheiten die Grundlage.

Erläuterungen zum AFP

Basis für die Planung der Steuererträge der natürlichen Personen der Jahre 2023 bis 2026 bildet bis 2023 ein unveränderter Steuerfuss von 3.7 Einheiten und ab 2024 ein erhöhter Steuerfuss von 4.2 Einheiten. Beim ordentlichen Steuerwachstum wird mit einer leichten Zuwachsrate geplant. Die Verschiebung der geplanten Steuerfusserhöhung von 2023 auf 2024 hat mit den massiven Preiserhöhungen in allen Alltagsbereichen zu tun. Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Steuerfusserhöhung im Jahr 2023 für viele Haushalte zu einer zusätzlichen Belastung werden würde.

2.2. Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
46 - Transferertrag	1'044	1'030	1'603	1'605	1'608	1'615
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	182	192	182	182	182	182
462 - Finanz- und Lastenausgleich	555	542	598	594	590	590
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	307	296	822	829	836	842

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 1'602'500 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 1'029'800 einer Veränderung in Höhe von CHF 572'700.

Erläuterungen zum AFP

Der Anspruch aus dem Kantonalen Finanzausgleich wird voraussichtlich stabil bleiben. Als Abfederungsmassnahme für die Auswirkungen der Revision des Steuergesetzes sind bis 2024 Ausgleichszahlungen des Kantons vorgesehen.

2.3. Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	474	521	646	653	665	678
300 - Behörden, Kommissionen	92	96	96	97	99	100
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	310	344	453	462	471	480
305 - Arbeitgeberbeiträge	68	73	83	85	86	88
309 - Übriger Personalaufwand	5	8	14	9	9	9

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Führung des Asylwesens der Gemeinden Hundwil, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt (HSSW) erfolgt über die Gemeinde Schönengrund. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrisen wird das Stellenpensum von 70 % auf 170 % aufgestockt, was sich auf den Personalaufwand auswirkt. Die zusätzlichen Aufwände werden auf die Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahl aufgeteilt.

Weiterbildungen und Kurse der Mitarbeitenden sind im übrigen Personalaufwand enthalten.

Erläuterungen zum AFP

Eine zeitgemässe Gemeinderatsentschädigung soll die Bereitschaft der Bevölkerung ein Amt für die Allgemeinheit zu übernehmen erhöhen.

Die Löhne des Verwaltungspersonals und der Hauswartung bleiben vorläufig konstant und werden jeweils der generellen Teuerung angepasst.

2.4. Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	596	750	790	776	780	762
310 - Material und Warenaufwand	14	18	16	16	16	16
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	5	5	1	1	1	1
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	51	57	62	63	63	63
313 - Dienstleistungen und Honorare	161	268	287	273	270	255
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	160	208	139	138	141	139
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	44	28	27	26	27	27
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	129	120	223	224	225	227
317 - Spesenentschädigung	19	28	23	22	24	22
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	8	12	7	7	7	7
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	4	5	5	5	5	5

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Wanderweg inkl. Brücke beim Wasserfall ist dringend sanierungsbedürftig und wird im kommenden Jahr in Stand gestellt.

Es sind Spülungen und TV-Aufnahmen der Schmutzwasserleitungen im Gebiet Säge, Freienbühl und Dorf, Bruggli/Hämmli geplant. Im Weiteren ist vorgesehen die privaten Schmutzwasserleitungen im erwähnten Gebiet zu spülen und TV-Aufnahmen zu machen

Die Erstellung eines Meteorwasserreglements ist geplant und damit verbunden auch die Einführung von Meteorwassergebühren.

Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren stehen folgende grössere Positionen im Bereich Mehrzweckanlage/Gemeindehaus an:

- Umbau Bühne MZA
- Sanierung Turnhallenboden und Turnhallenwände
- Ersatz Turnhallenbeleuchtung
- Barrierefreier Zugang zum Theoriesaal
- Planung Balkon beim Gemeindehaus (Wohnung)
- Regelmässige Dachinspektionen durch Dachdecker/Spengler (alle zwei Jahre)
- Aussenrenovation Gemeindehaus (Neuanstrich)

2024 und 2025 sind weitere Spülungen und TV-Aufnahmen von privaten Schmutzwasserleitungen geplant und die Gebiete werden dann ebenfalls protokolliert. Über die Spülungen und TV-Aufnahmen sowie allfällige Sanierungsmassnahmen werden die betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig informiert.

2.5. Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
36 - Transferaufwand	1'984	2'027	2'385	2'367	2'397	2'374
360 - Ertragsanteile an Dritte	--	1	1	1	1	1
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	7	10	24	24	24	24
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'975	2'014	2'356	2'338	2'369	2'346
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	3	3	3	3

Erläuterungen zum Voranschlag

- Die Kosten für die externen Führungen der ausgelagerten Ämter wie Grundbuchamt, Bauverwaltung, Erbschaftsamt und Soziales steigen leicht an.
- Die Kosten für das Asylwesen sind aufgrund der Ukraine Krise stark angestiegen. Aktuell ist nicht von einem raschen Rückgang der Asylzahlen auszugehen.
- Das Kleintanklöschfahrzeug Hemberg wird durch die Feuerwehr Neckertal ersetzt.
- Die Kosten für das Bildungswesen steigen tendenziell aufgrund höherer Schülerzahlen.

Erläuterungen zum AFP

- Die externe Führung des Grundbuchamtes Schönengrund in Waldstatt wird in den nächsten Jahren nach einem Verteilschlüssel zwischen den beteiligten Gemeinden und nicht mehr nach Stunden verrechnet.
- Grundsätzlich ist bei den ausgelagerten Ämtern von einer leichten, aber konstanten Erhöhung der Kosten auszugehen.
- Im 2025 wird das Tanklöschfahrzeug (TLF) Kat 2 von Schönengrund ersetzt. Es hat die Lebensdauer von 25 Jahren erreicht.

3. Investitionen

3.1. Investitionsrechnung

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	77	450	--	80	70	252
50 - Sachanlagen	77	450	--	80	70	252
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-77	-450	--	-80	-70	-252

3.2. Erläuterungen zur Investitionsrechnung

2023 sind keine Investitionen geplant.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2022 die Teilerneuerungen der Mehrzweckanlage für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 7 Abs. 2 lit. a)

Die Beleuchtung in der Turnhalle der MZA wird im Jahr 2024 ersetzt. Für die bestehende Beleuchtung sind keine Ersatz-Leuchtmittel mehr erhältlich. Die neue Beleuchtung ist qualitativ hochwertiger und energiesparender. Diese wertvermehrende Investition wird über die Investitionsrechnung finanziert. Die Kosten betragen CHF 80'000.00. Die Abschreibungsdauer beträgt 19 Jahre mit einem jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 4'200.00.

Der Turnhallenboden der MZA wird im Jahr 2025 ersetzt. Der alte Boden ist stark abgenutzt und wird durch einen neuen hochwertigeren Boden ausgewechselt. Es ist mit Kosten von rund CHF 70'000.00 zu rechnen, die mit jährlich CHF 3'900.00 über 18 Jahre abgeschrieben werden.

Die Bühne der Turnhalle in der MZA wird im Jahr 2026 komplett umgebaut und erneuert. Die Kosten betragen CHF 200'000.00 und werden über die Investitionsrechnung getragen. Die Abschreibungsdauer beträgt 17 Jahre mit einem jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 11'800.00.

Die Mehrzweckanlage wird per Ende 2042 vollständig abgeschrieben. Aus diesem Grund wurden die Abschreibungszeiten der oben genannten Investitionen entsprechend der Mehrzweckanlage angepasst.

2026 wird die Autodrehleiter (ADL) für die Feuerwehr Neckertal beschafft. Der Investitionsbeitrag wird über die Investitionsrechnung aktiviert und über die nächsten zehn Jahre abgeschrieben. Auch bei diesem Beitrag handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss FHG.

Anhang

I. Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Nicht überbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten (Strasse, Brücken)	50 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre
Informatik:	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

II. Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	-218	-359	-326	-165	-188	-140
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	-399	21	-496	681	-184	-122
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	--	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der In- vestitionsrechnung	-77	-450	--	-80	-70	-252
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-77	-450	--	-80	-70	-252
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Fi- nanzvermögen	-1	0	-1	-40	0	0
Geldfluss aus Investitions- und An- lagentätigkeit	-78	-450	-1	-120	-70	-252
Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)	-477	-429	-497	560	-255	-374
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7	293	-7	589	255	374
Veränderung der flüssigen Mittel	-484	-136	-504	1'150	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2023 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von CHF -495'965 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 20'624 einer Veränderung in Höhe von CHF -516'589.

III. Finanzkennzahlen/Erläuterungen

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	-156.36	-168.47	-155.34	1.35	18.83	43.85
Selbstfinanzierungsgrad	-294.64	-71.71	--	-208.00	-263.57	-48.53
Zinsbelastungsanteil	-0.17	-0.14	-0.08	-0.08	-0.08	-0.08

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, dass die Gemeinde Schönengrund auch in den nächsten Jahren ein Nettovermögen besitzt, es jedoch jährlich zurückgeht.

Investitionen können nicht durch eigene Mittel finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad ist entsprechend tief. Die liquiden Mittel werden abnehmen.

Der Zinsbelastungsanteil liegt vor allem aufgrund der aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin tief.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	--	- 4'290.09	- 3'695.97	35.32	495.22	1'157.42
Selbstfinanzierungsanteil	-7.73	-10.84	-9.86	-4.59	-5.04	-3.31
Kapitaldienstanteil	1.19	2.13	1.41	1.46	1.56	1.92
Bruttoverschuldungsanteil	35.12	36.69	29.50	37.08	43.75	53.49
Investitionsanteil	2.38	12.01	--	2.06	1.79	6.20

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, welcher Ertragsanteil für Investitionen aufgewendet werden kann. Schönengrund weist hier einen schlechten Wert aus.

Der Kapitaldienstanteil zeigt über die nächsten Jahre eine geringe Belastung auf.

Der Bruttoverschuldungsanteil weist auch in den nächsten Jahren einen guten bis sehr guten Wert aus.

IV. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden. Es liegen keine Verpflichtungskredite vor.

V. Budget 2023 des Zweckverbandes Primarschule Schönengrund-Wald



Budget 2023 ZV Primarschule Schönengrund - Wald Vom Schulrat genehmigt am 23.08.2022

Nummer	Bezeichnung Masseinheit	Budget 2023	Budget 2022	Ist-Vorjahr
1100	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	-	-	-
1110	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	480.00	480.00	480.00
1210	Schulrat und Schulkommission	39'300.00	46'400.00	36'056.50
21100	Basisstufe	502'560.00	485'300.00	438'436.70
21200	Primarstufe	620'800.00	579'500.00	505'943.71
21400	Musikschule	9'500.00	12'000.00	9'008.30
21700	Schulliegenschaften Schulhaus	368'800.00	300'800.00	304'798.05
21800	Mittagstisch	-	-	-
21900	Schulleitung und Verwaltung	148'800.00	149'800.00	136'022.15
21910	Informatik Schule	52'000.00	61'000.00	27'820.65
21920	Schulpsychologischer Dienst	-	-	-
21922	Schülertransport	15'200.00	15'200.00	13'041.95
21923	Schulanlässe, Freizeitangebote	11'100.00	14'500.00	12'418.02
21924	Schulgelder (ohne Musikschule)	-	-	-
21929	übriger Schulbetriebsaufwand	3'200.00	3'800.00	2'055.10
21930	Sonderpädagogische Massnahmen BS/PS	153'400.00	129'900.00	119'515.70
43300	Schularztdienst	4'100.00	2'900.00	1'152.00
43301	Schulzahnpflege	3'100.00	2'100.00	1'797.20
96100	Zinsen	2'000.00	2'000.00	1'527.55
96309	Übrige Liegenschaften FV	-	-	-
96900	Finanzvermögen, übrige	-	-	-
97100	Rückvergütung aus CO2-Abgabe	-	-	-
99100	Finanzbedarf Schulgemeinden	1'934'340.00	1'805'680.00	1'610'073.58
99900	Abschluss			
99998	Durchlauf Taggelder			
99999	Fehlerkostenstelle			